

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 37/1951 (1952)

Artikel: Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Thurgau
Autor: Reiber, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Thurgau

Von Regierungsrat Dr. E. Reiber, Frauenfeld

Wenn heute auch kaum mehr 20 Prozent der Bevölkerung des Kantons Thurgau in der Landwirtschaft tätig sind, so geht die Bedeutung dieses Berufszweiges, strukturell gesehen, weit über den prozentualen Anteil hinaus und es ist daher begreiflich, daß die Erziehung der jungen Bauern in unserm Kanton je und je im Vordergrund des Interesses stand.

Die ersten Versuche, die jungen Leute aus der Bauerschaft theoretisch und praktisch auszubilden, gehen auf den Beginn des 19. Jahrhunderts zurück, und zwar waren es insbesondere Äbte und Konventualen des *Augustinerklosters Kreuzlingen*, die sich in Wort und Schrift für eine bessere Erziehung des Volkes einsetzten. Der Augustinermönch Meinrad Kerler (1778 bis 1830) legte im Jahre 1805 dem Konvent einen Antrag vor, eine *Lehrerbildungsanstalt* einzurichten. 1806 wurde ein erster Kurs durchgeführt, der anfänglich beim damaligen thurgauischen Schulrat aufmunternde Anerkennung fand. Weil aber der Lehrplan nicht genau befolgt wurde und die Mißgunst verschiedener Mönche in Erscheinung trat, mußte das Unternehmen liquidiert werden. Kerler faßte darauf den Plan zur Errichtung einer *Landwirtschaftlichen Schule*, um die Fortschritte des Ackerbaus, der Bodenkunde und Bodenverbesserung, den Gebrauch neuerer Geräte und Maschinen, die Pflege des Weinstocks und des Waldes durch Anweisung und Beispiel im Volke zu verbreiten. Der Konvent begeisterte sich für dieses neue Projekt und schickte Kerler mit dem Hausmeister des Klosters sechs Monate lang zu *Fellenberg* nach Hofwil. Nach ihrer Rückkehr wurde ein Güterkomplex des Klosters als Versuchsfeld eingerichtet, Lehrsäle und Wohnräume für die Zöglinge bereitgestellt und die erforderlichen neuen Ackergeräte mit ziemlich erheblichen Kosten angeschafft. Allein die Absicht, nicht nur junge Leute im rationellen Gutsbetrieb auszubilden, sondern durch eine eigene Muster-Landwirtschaft die umliegenden Bauern zu Verbesserungen anuleiten und anzuregen, scheiterte trotz der äußerst niedrig gehaltenen Kostgelder, weil der Thurgauer Bauer damals zu arm war – die Hypothekarbelastung überschritt den Wert der Grundstücke – und weil er allen Neuerungen mit größtem Mißtrauen begegnete. Der neue Mißerfolg brach dem schwer enttäuschten Kerler fast das Herz. Er mußte sich damit begnügen,

als Ökonom des Klosters diesem wenigstens die von ihm angestrebten und eingeführten Neuerungen dienstbar zu machen.

Wenn *Johann Jakob Wehrli*, geboren 1790 in Eschikofen, seit 1810 Leiter der Armenschule am Institut Fellenbergs in Hofwil, 1833 als Direktor und Leiter an das eben neu gegründete thurgauische Lehrerseminar in Kreuzlingen berufen wurde, so kann es nicht verwundern, daß er die Tradition Kerlers aufgriff und der Lehranstalt ein ausgesprochen bäuerliches Gepräge gab, indem er die Beschäftigung mit dem Landbau als integrierenden Bestandteil der Lehrerbildung auffaßte. «Vater Wehrli» war nicht bloß ein überragender Lehrer und Erzieher, sondern auch ein Volksmann, der von Hofwil her sich zum begeisterten Freund der Landwirtschaft entwickelt hatte. Sein Ideal war der «Denk-Landbau», eine geistige Durchdringung und tiefere Erfassung der Landarbeit. Er pflanzte den jungen Seminaristen Verständnis für den Landbau ein, gründete 1835 mit andern gemeinnützig gesinnten Männern zusammen die *kantonale landwirtschaftliche Gesellschaft*, die er bis zu seinem im Jahre 1855 erfolgten Tode präsidierte.

In dieser landwirtschaftlichen Gesellschaft brachte Wehrli auch erstmals den Gedanken auf Schaffung einer besondern *Landwirtschaftlichen Schule* auf. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Großen Rat zu richten «mit dem ehrerbietigen Ansuchen, daß er diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit würdigen und dem Kanton zu einer solchen Schule verhelfen möchte». Gleichzeitig setzte die kantonale *Gemeinnützige Gesellschaft*, die ebenfalls warm für die landwirtschaftlichen Interessen eintrat, eine besondere Kommission zum Studium der Frage ein. Kein Geringerer, als der nachmalige Minister *Dr. J. C. Kern* referierte am 7. Mai 1838 in der Gemeinnützigen Gesellschaft über das Projekt und empfahl als Annex zum Lehrerseminar sowohl eine *Armenschule* für die Heranbildung armer Kinder zu Landarbeitern, wie eine eigentliche *landwirtschaftliche Schule* für Bauernsöhne im Alter von 15–18 Jahren. Während das Projekt der Armenschule sich erst 1843 in Form der Gründung der selbständigen, mit einem Gutsbetrieb versehenen *Armenerziehungsanstalt Bernrain* ob Kreuzlingen verwirklichte, nahm die ursprünglich als private Pensionsanstalt mit dem Lehrerseminar verbundene landwirtschaftliche Schule bereits im Jahre 1839 mit 13 Schülern ihren Betrieb auf. 1843 wurde sie verselbständigt, mit eigenem Grund und Boden ausgerüstet und in ein Wirtschaftsgebäude des ehemaligen Kreuzlinger Klosterhofs verlegt. Zwei Jahre später hatte sich ihr Liegenschaftsbereich auf 61 Jucharten erweitert. Unter der tüchtigen Leitung von Vorsteher *Wellauer*, einem Gehilfen und Zögling Wehrlis, entwickelte sich die Schule in den ersten Jahren recht erfreulich. Sie verstand es mit Erfolg, bessere Kulturmethoden und Bodenverbesserungen einzuführen und unternahm auch Geräteproben.

Nach der Aufhebung des Klosters Kreuzlingen siedelte das Lehrerseminar in die eigentlichen Klosterräume über, ohne aber gleichzeitig auf gesetzlichen Boden gestellt zu werden. Man begnügte sich weiterhin, das bisherige Provisorium jeweils alle sechs Jahre zu erneuern. Im Gegensatz

dazu erhielt die Landwirtschaftliche Schule am 18. März 1850 ihre Verankerung im «Gesetz über die Organisation der landwirtschaftlichen Schule». Dieses sah einen Zweijahreskurs vor und umschrieb den Schulzweck dahin, die Zöglinge für die Bedürfnisse des bürgerlichen und gewerblichen Lebens zu erziehen und sie mit den zur rationellen Betreibung der Landwirtschaft erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten auszurüsten. In einem Reglement vom 3. Oktober 1850 wurden die Lehrgegenstände umschrieben und ferner verlangt, daß zum theoretischen Unterricht die Anwendung der verschiedenen landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen, die Bestellung der Felder und die Arbeit auf Wiese, Wald und Feld, in Rebberg und Obstgarten hinzutreten solle.

1853 trat Direktor Wehrli zurück und gleichzeitig nahm auch Wellauer als Leiter der landwirtschaftlichen Schule Abschied und ging als Waisenvater nach St Gallen. Mit der Leitung der landwirtschaftlichen Schule wurde der Sohn eines ehemaligen württembergischen Ministers, ein junger Absolvent der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim, namens *Römer* betraut. Dieser versuchte, die Schule nach dem Muster von Hohenheim in eine *Ackerbauschule* umzuwandeln. Sie verlor damit den bisherigen Charakter einer einfachen, ländlichen Erziehungsanstalt. Statt die einheimische Viehzucht und den Futterbau zu fördern, versuchte man die Seidenraupenzucht und den Tabakbau einzubürgern. Diese Neuerungssucht widerstrebte dem nüchternen Sinn der Thurgauer Bauern, zumal sich Römer nie recht in die thurgauischen Verhältnisse einzuleben verstand. Zählte die Schule 1852 noch 45 Schüler, so sank ihre Zahl in der Folge bedenklich. Auch der Versuch, die Frequenz durch Angliederung einer besondern *Praktikantschule* auf der Staatsdomäne Münsterlingen zu heben, mißglückte. Als Römer im Jahre 1865 an die landwirtschaftliche Schule in Muri berufen wurde, hoffte man, durch einen glücklichen Ersatz das Institut neuerdings zum Aufblühen zu bringen. In der Tat gelang es, durch die Berufung des bernischen landwirtschaftlichen Schriftstellers und Wanderlehrers *Schatzmann* von Vechigen, die Frequenz und das Ansehen zu heben. Obgleich ursprünglich Pfarrer, besaß Schatzmann viel praktisches Geschick, eine gute Lehrgabe und die Eigenschaften eines tüchtigen Erziehers. 1867 zählte die Schule 32 Zöglinge, darunter 18 Thurgauer. Schatzmann verstand es, die Fühlung mit praktischen Landwirten und der landwirtschaftlichen Gesellschaft herzustellen und sich als Redaktor an den von der Gesellschaft herausgegebenen «Thurgauer Blätter für Landwirtschaft» zu betätigen.

Trotzdem gedieh die Schule nicht recht, zumal die Behörden keine Mittel mehr bewilligen wollten. Schatzmann erkannte die Sachlage und folgte 1869 einem Ruf als Seminardirektor und Lehrer für Landwirtschaft an die Kantonsschule Chur. Die führenden Persönlichkeiten der landwirtschaftlichen Gesellschaft, vorab ihr Präsident, Statthalter *Burkhardt* in Neukirch, suchten die Schule trotzdem zu halten, aber ohne Erfolg. Als im Jahre 1870 das schöne Anstaltsgut dem Bahnbau Kreuzlingen - Romanshorn geopfert werden mußte, ließ der Große Rat einen regierungsrätlichen An-

trag auf Aufhebung der landwirtschaftlichen Schule gut. Umsonst protestierte die landwirtschaftliche Gesellschaft gegen dieses Vorgehen. Die Verstimmung fand ihren Niederschlag in einem Artikel der «Thurgauischen Blätter für Landwirtschaft» im Oktober 1870, wo u. a. geschrieben wurde: «Das Gefühl der Verkennung unserer landwirtschaftlichen Interessen und das Bewußtsein, daß das Sparsystem hier einen Schlag gegen die bäuerlichen Bildungsbedürfnisse geführt hat, der unsere ganze Vergangenheit leugnet, übernimmt den ruhigen Beobachter zu sehr, als daß wir nicht diesen Rückschritt im Jahre 1870 mit dem Ausdruck des tiefsten Schmerzes der Mit- und Nachwelt signalisieren sollten».

Wenn es auch heute merkwürdig erscheinen will, daß man eine Lehranstalt nach 30jährigem Bestande so leichterdingen preisgab, so darf man nicht übersehen, daß damals der Boden für solche Fachschulen noch zu wenig vorbereitet war.

Anfänglich hoffte man in landwirtschaftlichen Kreisen, anstelle der begrabenen Ackerbauschule im Thurgau eine landwirtschaftliche *Winterschule* zu bekommen. Muri und Strickhof-Zürich waren mit der Einführung versuchsweiser Winterkurse vorangegangen und auch im benachbarten Großherzogtum Baden war die Idee verwirklicht worden. Der gutgemeinte Vorschlag fand aber bei den zuständigen Behörden keinen Anklang. Nun wollte man es mit der Schaffung *freiwilliger landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen* probieren. Ausgangspunkt bildeten die durch ein Dekret vom 27. Januar 1866 geschaffenen thurgauischen Fortbildungsschulen, die sich zum Ziele setzten, «den in der Lehre und im Berufe stehenden Jünglingen, welche die Volksschule durchgemacht haben, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu geben, wesentlich mit Beschränkung auf das, was das Berufs- und das bürgerliche Leben erfordern». Im Reglement für diese Schulen war ausdrücklich vorgesehen, daß neben Aufsatz, Buchhaltung, Rechnen und Zeichnen ausnahmsweise auch Naturkunde mit Rücksicht auf ihre Anwendung in der Landwirtschaft vorgetragen werden könne.

Seminardirektor Schatzmann, der auch nach seinem Wegzug nach Chur immer noch in regem Kontakt mit dem Thurgau blieb, regte an, die bestehenden Fortbildungsschulen durch besondere *freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen* zu ergänzen. Büchi, der damalige Verwalter der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain nahm sich energisch der Sache an und wurde lebhaft vom Kantonsschulrektor Mann in Frauenfeld unterstützt. Um die Lehrer, die willens waren, die Leitung solcher ländlicher Fortbildungsschulen zu übernehmen, hiefür vorzubereiten, beschloß das kantonale Erziehungsdepartement, im Oktober 1870 einen zweiwöchigen Kurs zu veranstalten, zu dem sich 37 Lehrer einfanden. Rektor Mann lehrte Chemie und Physik, Professor Wolfgang Naturkunde, Direktor Schatzmann Landwirtschaft, insbesondere Pflanzenbau. Dem erfolgreichen ersten Kurs folgten weitere und so gelang es dank staatlicher Unterstützung, binnen kurzer Zeit über den ganzen Kanton verteilt 40 bis 50 freiwillige landwirtschaftliche Fortbildungsschulen zu gründen. Der Unterricht wurde vom November bis

Februar an je zwei Abenden in der Woche erteilt und erstreckte sich auf Landwirtschaft, Buchhaltung, Aufsatz und Rechnen.

Wenn auch die Erfolge nicht überall gleich gut waren, so bildeten die Schulen doch die Vorläufer der mit dem Gesetz über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875 eingeführten *obligatorischen Fortbildungsschulen*. Eine provisorische Verordnung vom 12. Oktober 1875 verpflichtete die Jünglinge der Geburtsjahre 1859 und 1860 im Winter 1875/76 während der Monate November bis Februar die Fortbildungsschule zu besuchen. Diese provisorische Verordnung wurde am 15. September 1876 durch eine definitive ersetzt. In ihr wurde festgelegt, daß alle Jünglinge des 10., 11. und 12. Schuljahres, sofern sie nicht Sekundarschulen oder höhere Lehranstalten besuchen, zur Absolvierung der Fortbildungsschulen verpflichtet seien. Die Schulzeit wurde auf vier Stunden pro Woche während der vier Wintermonate November bis Februar festgesetzt. In den Lehrplan wurden aufgenommen: 1. Geschäftsaufsätze, Lesen und Buchhaltung; 2. praktisches Rechnen und Geometrie; 3. Freihandzeichnen und technisches Zeichnen; Vorträge über Geschichte und Verfassungskunde; 5. Naturwissenschaften, insbesondere Elementarphysik und Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft und die technischen Gewerbe, Gesundheitslehre. Den Schulpächtern wurde anheimgestellt, nach den örtlichen Bedürfnissen zu entscheiden, ob in den Fächern des naturwissenschaftlichen Unterrichts, des Zeichnens usw. das Gewerbe oder die Landwirtschaft besonders berücksichtigt werden sollen. Neben den obligatorischen Fortbildungsschulen, die von besonders ernannten Inspektoren beaufsichtigt wurden, ließ die Verordnung auch die Bildung von freiwilligen Fortbildungsschulen zu, deren Zweck die berufliche Ausbildung (Zeichnen, Geometrie, Landwirtschaftslehre) sein sollte.

Im regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht über das Schuljahr 1875/76 wurde bemerkt, daß der wohlige Einfluß des neuen Schultyps erst in einigen Jahren in seiner ganzen Tragweite erkennbar sein werde. Außer dem Thurgau hatten damals lediglich die Kantone Solothurn und St. Gallen Fortbildungsschulen, ohne aber für sie detaillierte Bestimmungen aufzustellen.

Auf Grund der Erfahrungen im ersten Schuljahr wurde in der definitiven Verordnung die Bestimmung aufgenommen, daß eine Fortbildungsschule mindestens 10 Schüler zählen müsse, ansonst sich benachbarte Schulgemeinden zu einer gemeinsamen Schule zusammenschließen sollten. Eine Teilung der Schule in mindestens zwei Abteilungen solle erfolgen, wenn mehr als 30 Schüler vorhanden sind. Während die Verlegung der Unterrichtszeit von allem Anfang an auf den Sonntag verboten wurde, sah man sich mit Rücksicht auf die Stallarbeiten in der Landwirtschaft gezwungen, die Schulzeit am Abend von ursprünglich 7 Uhr auf spätestens 8 Uhr auszudehnen.

Im zweiten Winter 1876/77 zählte man 129 Fortbildungsschulkreise mit 2313 obligatorischen und 85 freiwilligen Schülern. Im Rechenschaftsbericht wurde auf das rege Interesse der Bevölkerung am neuen Schultyp hingewiesen und der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß von ihr erfreuliche

Resultate für die Volksbildung zu erwarten seien. Für den naturkundlich-landwirtschaftlichen Unterricht an den Fortbildungsschulen arbeitete Verwalter Büchi in Kalchrain ein Lehrbuch aus.

Neben Anzeichen einer erfreulichen Entwicklung machten sich aber bald auch Schwierigkeiten geltend. Einmal wurde in den Inspektionsberichten gerügt, daß manche Lehrer zu viel dozieren, statt auf das konkrete Alltagsleben abzustellen. Andrerseits kam es zu disziplinarischen Schwierigkeiten, ja zu Radauszenen, so daß sich sogar die Presse der Vorfälle annahm. Ferner wurde bemängelt, daß zahlreiche Schulvorsteherhaften zu kleines Interesse an den Tag legten und zu wenig Schulbesuche machten.

Späteren Schulberichten entnehmen wir, daß einige Lehrer zu sehr ihre Lieblingsfächer behandeln, andere aber vernachlässigen, daß da und dort die Schüler wie kleine Kinder statt als angehende Jünglinge behandelt werden. Weiter erscholl der Ruf nach einem Lehrplan.

Ein wertvolles Hilfsmittel für die neue Schule bedeutete die seit 1881 in einem Solothurner Verlag zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift «*Der Fortbildungsschüler*», der ab 1886 mit Rücksicht auf die Naturkunde entsprechende Aufsätze veröffentlichte.

An die Besoldung der Lehrer an den Fortbildungsschulen zahlte der Kanton Fr. 1.50 pro Unterrichtsstunde. Für den Unterricht in der Buchhaltung verfaßte Sekundarlehrer Keller in Weinfelden eine viel gebrauchte Anleitung.

Ein besonderes Problem bildete die gegen Ende des Jahrhunderts einsetzende Einwanderung von Ausländern, namentlich Deutscher und Italiener. Die Frage, ob für Schüler ausländischer Nationalität die Verfassungskunde auch obligatorisches Lehrfach sein soll, wurde bejaht. Die Vaterlandskunde bildete ohnehin ein Sorgenkind, weil sie mit Rücksicht auf ein möglichst gutes Resultat bei den Rekrutenprüfungen über Gebühr betont wurde.

Im Charakter der Fortbildungsschulen trat allmählich eine Wandlung ein, indem in den größeren Orten sich eine Entwicklung zur gewerblichen Fortbildungsschule bemerkbar machte. 1919 ergab sich nach Erlass des Gesetzes über das Lehrlingswesen eine reinliche Scheidung. Die Lehrlinge in den Branchen des Gewerbes wurden den gewerblichen Berufsschulen zugeordnet, so daß für die gewöhnlichen Fortbildungsschulen nur noch die in der Landwirtschaft tätigen Jünglinge – soweit sie nicht eine Sekundarschule besuchten – und die Fabrik- und Hilfsarbeiter, soweit sie keine Lehre machten, verblieben. Die Verordnung von 1876 wurde daher am 3. Dezember 1923 durch eine neue ersetzt, in welcher spezielle Vorschriften für die beruflichen Fortbildungsschulen (gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche) und für die allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erlassen wurden. Als Unterrichtsstoff für die letzteren wählte man aus: 1. Aufsatzübungen, je eine Stunde wöchentlich in jedem Semester; 2. Lesen, je eine Stunde wöchentlich in jedem Semester; 3. Rechnen und Rechnungsführung, zusammen je eine Stunde wöchentlich in jedem Semester; 4. Neuere Schweizergeschichte oder Wirtschaftslehre, Verfassungskunde; jedes dieser

Fächer abwechselnd in fester Reihenfolge je ein Semester hindurch, so daß jeder Schüler im Verlaufe seiner drei Schulsemester in allen drei Fächern Unterricht erhält. Ferner wurde in § 21 der Verordnung bestimmt: «Die Fortbildungsschulen sollen in ländlichen Gemeinden nach Möglichkeit zu landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gestaltet werden, teils durch entsprechende Auswahl des Unterrichtsstoffes für Aufsatz, Lesen, Rechnen und Wirtschaftslehre, teils durch Aufnahme von landwirtschaftlichen Fächern in den Unterrichtsplan (geeignete Darbietungen über Pflanzenbau, Tierkunde, Bodenkunde usw.).

Um die Lehrkräfte an den landwirtschaftlich orientierten Fortbildungsschulen in ihre Aufgabe einzuführen, wurde ein Ausbildungskurs ausgeschrieben. Als Kursort drängte sich die *Landwirtschaftliche Schule in Arenenberg* auf, die im Jahre 1905 gegründet worden war und wo seither durch speziell ausgebildete Fachlehrer junge Landwirte im Alter von 17–20 Jahren in zwei Winterkursen ihr berufliches Rüstzeug holten.

Wie sehr dieser Kurs von den Lehrkräften begrüßt wurde, geht daraus hervor, daß sich nicht weniger als 105 Lehrer meldeten, von denen nur 40 berücksichtigt werden konnten, während die übrigen auf spätere Kurse vertröstet werden mußten.

Für den Buchhaltungsunterricht wurde die vom Verein ehemaliger Landwirtschaftsschüler herausgegebene «einfache landwirtschaftliche Buchführung» in einer reduzierten Ausgabe als fakultatives Lehrmittel erklärt.

Im Winter 1926/27 betrug die Zahl der Fortbildungsschulen 123, an denen 253 Primar- und 5 Sekundarlehrer 2348 obligatorische und 45 freiwillige Schüler unterrichten.

Zur Bereicherung des Unterrichts wurden da und dort Exkursionen in Landwirtschaftsbetriebe und Domänen durchgeführt und Diskussionen über aktuelle landwirtschaftliche Fragen veranstaltet.

Ein zu Beginn der dreißiger Jahre vom damaligen Chef des kantonalen Erziehungswesens, Regierungsrat *Dr. A. Leutenegger*, ausgearbeiteter Entwurf für ein neues Unterrichtsgesetz, sah die Bildung landwirtschaftlicher Berufsschulen vor. Da man aber voraussah, daß bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes noch längere Zeit verstreichen werde – der Gesetzesentwurf Dr. Leuteneggars ist denn auch bis zum heutigen Tage Entwurf geblieben – arbeiteten einige Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen ein «Provisorisches Lehrprogramm für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen» aus, das vom Erziehungsdepartement gedruckt und verteilt wurde. Es zeigte sich aber bald, daß dieses Programm zu reichhaltig war und daß es zweckmäßiger war, durch Lehrkurse den an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen tätigen Lehrkräften die nötigen Kenntnisse auf dem Gebiete der Viehhaltung, der Futterlehre, der Milchwirtschaft, des Obstbaus, des Ackerbaus und der Betriebslehre zu vermitteln und sie auf diese Weise zu befähigen, den Unterricht in diesen Fächern zweckmäßiger zu erteilen.

Sodann wurde immer nachhaltiger die Forderung aufgestellt, es möchten die Schüler der allgemeinen und der landwirtschaftlichen Fortbildungss-

schulen *getrennt* unterrichtet werden, um ihnen den Stoff zu vermitteln, der ihrem Interessengebiet näher liegt. Eine weitere Spezialisierung bedeutete die im Herbst 1940 erfolgte Gründung einer *Käsereifachklasse* für Käsereilehrlingen in Weinfelden.

Am 27. April 1943 wurde eine neue regierungsrätliche *Verordnung über die allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen* erlassen, die den im Lauf der Zeit aufgekommenen Reorganisationswünschen weitgehend Rechnung trug. Die Schulpflicht erstreckt sich auf alle im Kanton wohnhaften Jünglinge, Schweizer und Ausländer, vom zurückgelegten 15. bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, sofern sie nicht eine Sekundarschule, eine Berufsschule oder eine höhere Lehranstalt besuchen. Die Unterrichtszeit wurde auf 20 Schulhalbtage zu $4\frac{1}{2}$ Unterrichtsstunden à 50 Minuten festgesetzt, was auf drei Wintersemester verteilt, insgesamt 270 Unterrichtsstunden ergibt gegenüber 204 bisher.

Ferner wurde die Trennung in allgemeine und landwirtschaftliche Schulen durchgeführt und für beide Typen besondere Fortbildungsschulen geschaffen, nämlich 39 landwirtschaftliche und 29 allgemeine Fortbildungsschulkreise und zwar durch Zusammenfassung mehrerer Schulgemeinden zu den einzelnen Schulkreisen. Unmittelbare Aufsichtsbehörden sind die Fortbildungsschulvorsteherschaften, wobei jede Schulgemeinde eines Kreises mindestens einen Vertreter in die genannte Fortbildungsschulvorsteherschaft abordnet. Präsident dieser Behörde ist der Schulpräsident der Schulgemeinde, deren Namen der Fortbildungsschulkreis trägt; Kassier ist der Schulpfleger des Schulortes. Die Fortbildungsschulvorsteherschaften sind jeweils im Herbst einzuberufen, um den bevorstehenden Kurs zu organisieren, nämlich durch die Wahl der Lehrer, die den Unterricht zu erteilen haben, die Bezeichnung der Schulorte innerhalb des Fortbildungsschulkreises, die Beschlußfassung über die Zuteilung der Schüler zu den Schulorten, die Gewährung von Krediten an die Lehrer zur Anschaffung von Anschauungsmaterial, Fachliteratur, etc., die Beschlußfassung über gänzliche oder teilweise Gratisabgabe von Schulmaterialien und Lehrmitteln an die Schüler und die Festsetzung des Kostenbeitrags der zum Fortbildungsschulkreis gehörenden Schulgemeinden.

Die Lehrer der Fortbildungsschulen sind zu den Sitzungen der Fortbildungsschulvorsteherschaften einzuladen und haben dabei beratende Stimme und das Recht auf Antragsstellung.

Alle Lehrer an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons sind grundsätzlich zur Erteilung von Unterricht an den Fortbildungsschulen verpflichtet, doch legt die Verordnung nahe, daß für den Unterricht an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in erster Linie jene Lehrer berücksichtigt werden sollen, die sich über den Besuch von Lehrerkursen an einer landwirtschaftlichen Schule ausweisen können.

Jedes unentschuldigte Fernbleiben von der Schule wird mit 40 Rappen pro Unterrichtsstunde gebüßt, die Verspätung mit 20 Rappen.

Die Mitglieder der Vorsteherchaften sollen in der Regel mindestens einmal pro Kurs die Fortbildungsschulabteilungen ihres Kreises besuchen, um sich Einblick in den gebotenen Lehrstoff, die Arbeitsweise und den Geist der Schulabteilung zu verschaffen.

Ist anzunehmen, daß in einem Fortbildungsschulkreis die Schülerzahl für einige Jahre nicht unter 26 sinken wird, so muß zu Beginn des Kurses eine Dreiklassen-Schule eingeführt werden. Die Mindestzahl zur Führung von zwei Abteilungen beträgt 18 Schüler.

Die Schulorte haben unentgeltlich die für den Unterricht notwendigen Lokale zur Verfügung zu stellen. Überdies gehen zu ihren Lasten die Auslagen für Reinigung und Beleuchtung. Der Kanton entschädigt die Fortbildungsschullehrer nach der Zahl der erteilten Stunden, gegenwärtig mit 5 Fr. pro Schultunde.

Schließlich ist noch zu sagen, daß die Fortbildungsschulen durch spezielle vom Erziehungsdepartement ernannte Inspektoren beaufsichtigt werden.

Was nun insbesondere die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen betrifft, so lautet § 20 der Verordnung: «Jeder im eigenen oder fremden landwirtschaftlichen Betriebe tätige Jüngling ist zum Besuche der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule verpflichtet.»

Unterrichtsfächer sind: 1. Schuljahr: Deutsch, Rechnen, Obstbau, Vaterlandskunde. 2. Schuljahr: Deutsch, Rechnen, Bodenkunde, Ackerbau, Düngerlehre, Staatskunde. 3. Schuljahr: Deutsch, Rechnen, Buchhaltung, Betriebslehre.

Wie hat sich die Verordnung bisher ausgewirkt?

Einmal ist zu sagen, daß das eigentliche Ziel, die dreiklassige Fortbildungsschule mit vollem, nach den Schuljahren geordneten Lehrprogramm nur in den seltensten Fällen verwirklicht werden konnte und zwar vorab deswegen, weil in den meisten Schulkreisen die Schülerzahl zu gering war, so daß man nur zwei oder eine Abteilung führen konnte. Während es z.B. in Egnach mit seiner zahlreichen bäuerlichen Bevölkerung ohne weiteres möglich ist, Schulen mit drei Jahreskursen und einem einzigen Schulort zu bilden, ohne Schülern und Lehrern weite Wege zumuten zu müssen, kommt man in andern Teilen des Kantons schwerer zum Ziel. Es ist auch nicht zu übersehen, daß bisher für die Fortbildungsschulen just die zahlenmäßig schwachen Jahrgänge der Vorkriegsjahre an der Reihe sind und daß in einigen Jahren mit einer Vermehrung der Schülerzahl gerechnet werden darf, so daß dann die abteilungsweise Führung der Kurse eher verwirklicht werden kann.

Sonst aber darf man mit den Resultaten durchaus zufrieden sein, zumal seit 1945 jedes Jahr regelmäßig Einführungskurse für die Lehrkräfte durchgeführt werden, um sie mit der landwirtschaftlichen Arbeits- und Wirtschaftsweise und Denkart vertraut zu machen. Außerdem ist damit begonnen worden, für die wichtigsten Stoffgebiete Anleitungen in Form loser Blätter die in Ordner eingefügt werden können, herauszugeben.

Wesentlich ist, daß die Fortbildungsschule eher als «Kurs» denn als Schule organisiert wird, und daß der Unterricht durch Betriebsbesichtigungen und praktische Demonstrationen aufgelockert wird.

Um den Unterricht in Bodenkunde und Düngerlehre faßlich zu machen, sind einige Kenntnisse in Chemie unerlässlich, die aber den Schülern durch die anschauliche Form des Experiments vermittelt werden müssen. Ein Lehrer hat zu diesem Zweck einen Experimentierkasten ausgearbeitet, der sowohl für die Vermittlung der chemischen Grundbegriffe wie auch für den Nachweis der im Boden und in der Pflanze vorkommenden Aufbau- und Nährstoffe dient und der sich überall dort, wo er verwendet wird, sehr bewährt hat.

Im Rechenschaftsbericht über das Schuljahr 1950/51 schreibt Schulinspektor *B. Eckendorfer*, der sich um den Ausbau der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen besondere Verdienste erworben hat: «Die Fortbildungsschule scheint jene Schulgattung zu sein, die sich in Lehrauftrag, Zielsetzung und ständiger Praxis am reinsten und ausschließlichsten an den Bedürfnissen des praktischen Lebens orientiert. Dabei ist einleuchtend, daß ein Ausrichten nach den Notwendigkeiten all dessen, was man als das praktische Leben bezeichnet, bei der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule eindrücklicher in Erscheinung tritt als bei der allgemeinen Fortbildungsschule. Der ganze Unterricht kreist um den einen Punkt, um die zentrale Idee: Stützung der landwirtschaftlichen Berufsfreudigkeit, Berufstreue und Berufstüchtigkeit.

Es ist in gewissem Sinn erstaunlich, wie weit sich diese Schule in noch nicht einmal einem Jahrzehnt ihres Bestehens entwickelt und gefestigt hat. Das ist ausschließlich das Verdienst jener Lehrer, die sich in den wenigen Stunden, die ihnen für die Erfüllung ihrer Unterrichtsaufgabe zur Verfügung stehen, mit allem Eifer, mit aller Kraft, ja beinahe mit ganzer Seele einsetzen. Es gehört viel Idealismus zur Lösung dieser Aufgabe. Man denke dabei an die Stützung der Berufsfreude und der Berufstreue der werdenden jungen Bauern und damit an die Errichtung eines Dammes gegen die Landflucht. Ein Erfolg kann hier der Schule nur bescheiden sein, wenn Elternhaus und bürgerlicher Lehrmeister mithelfen und die Absicht der Schule unterstützen. Aber wenn das beide nicht tun, aus tadelnswerter Absicht oder aus Unvorsichtigkeit?

Der größte Feind aller Treue zur Scholle ist der rücksichtslose Materialismus und sein Gefolge, das Gelddanken. Wie ein schleichendes Unglück sind beide seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts über unser Volk gekommen. Wenn man den jungen Leuten zuviel, allzuviel nur von der Rendite der Bauernarbeit spricht, wenn der Junge in der bedeutsamsten Phase seines jugendlichen Werdens in der unseligen Idee, Geld sei das höchste und erstrebenswerteste Gut, beinahe ertrinkt, was dann? Dann ist alle Schularbeit sinnlos vergeudete Zeit. Dann bersten alle Dämme, und das Leben zerfällt in den Kampf aller gegen alle.»

Wenn nun seit Inkrafttreten der Verordnung über die Fortbildungsschulen auch erst 8 Jahre verflossen sind, so sind doch bereits Vorarbeiten für einen *weiteren Ausbau* an die Hand genommen worden.

Die Vorschläge lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen:

1. Das Unterrichtsprogramm für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen vom 10. Februar 1944 soll in thematischer Hinsicht in *drei große Stoffkreise* zusammengefaßt werden, nämlich: Boden – Pflanze – Tier. Das hätte zur Folge, daß im ersten Kurs sich der Schüler mit dem Boden als Grundlage aller landwirtschaftlichen Produktion zu befassen hätte. Der zweite Kurs wäre dem, was uns der Boden gibt, also dem Pflanzenbau inklusive Obstbau und der dritte Kurs der Veredelung der pflanzlichen Produkte durch das Tier (Viehhaltung, Milchwirtschaft etc.) gewidmet.

2. Für alle drei eben genannten Stoffkreise sollten die Unterrichtsblätter ausgebaut werden.

3. Erweiterung der obligatorischen Stundenzahl pro Jahreskurs.

Bisher hatten wir pro Kurs 90 Stunden und zwar in folgender Gliederung: 1. Kurs: Deutsch 20 Stunden, Buchhaltung 25, Vaterlandskunde 20, Obstbau 25. 2. Kurs: Deutsch 20, Rechnen 20, Staatskunde 20, Bodenkunde, Düngerlehre, Ackerbau 30. 3. Kurs: Deutsch 20, Rechnen 20, Staatskunde 20, Futterbau, Fütterung, Viehhaltung, Milchwirtschaft 30.

In Vorschlag gebracht werden nun 25 bis 30 Halbtage, was pro Kurs eine Vermehrung der Stundenzahl von 90 auf 111 resp. 133 zur Folge hätte. Von der vermehrten Stundenzahl würden 3 oder 4 Nachmittage zu 4 Stunden auf praktische Demonstrationen im Sommerhalbjahr entfallen. Diese unter Leitung eines Landwirtschaftslehrers oder Domänenverwalters stehenden praktischen Übungen würden den Schülern Einblicke in sauber und rationell geführte Betriebe ermöglichen und so praktische Grundlagen für den anschließenden theoretischen Unterricht bieten.

Bei 111 Unterrichtsstunden pro Kurs ergäbe sich folgendes Programm:

1. Kurs: Deutsch 22 Stunden, Rechnen und Buchhaltung 22, Vaterlandskunde 22, Boden- und Düngerlehre 33, praktische Demonstrationen 12.
2. Kurs: Deutsch 22, Rechnen und Buchhaltung 22, Staatskunde 22, Pflanzenbau 22, praktische Demonstrationen 12.
3. Kurs: Deutsch 22, Rechnen und Buchhaltung 22, Staatskunde 22, Tierhaltung und Milchwirtschaft 33, praktische Demonstrationen 12.

Bei einer Ausdehnung auf 133 Stunden pro Semester, würden auf die Fächergruppen Deutsch, Rechnen und Buchhaltung, sowie Vaterlands-, bzw. Staatskunde je 26 Unterrichtsstunden im einzelnen Kurs entfallen, auf die berufskundliche Fächergruppe je 39 Stunden und auf die praktischen Demonstrationen 4 Nachmittage zu 4 Stunden = 16 Stunden.

Diese Vorschläge werden nun sowohl von den Instanzen des thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbands und vom Erziehungsdeparte-

ment zu prüfen sein. Für den Kanton würde die Ausdehnung eine beträchtliche Ausgabenvermehrung zur Folge haben, da die Lehrerbesoldungen, wie schon bemerkt, vom Kanton übernommen werden.

Weil die landwirtschaftliche Fortbildungsschule einerseits als Abschluß der Volksschule die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen möchte, andererseits denjenigen Bauernsöhnen, die keine Berufsschule besuchen können, wenigstens einen bescheidenen Fachunterricht vermitteln will und überdies bei der bäuerlichen Jugend Freude und Interesse am Beruf zu wecken und zu pflegen versucht, wird man dem Ausbau dieses Schultyps auf jeden Fall mit Wohlwollen gegenübertreten.